

# Mechernich und der Kreis Schleiden.

## Die Entwicklung des „Haushaltstromes“

Die Neuregelung der Strompreise, insbesondere die Absägung des sog. Mehr- oder Reststromes durch den neuen Haushaltstrom berechtigt zu der Frage, von welchen Gesichtspunkten aus eine solche Änderung notwendig geworden ist. Es dürfte deshalb von allgemeinem Interesse sein, die Entwicklung dieses Tarifes kennenzulernen.

In früheren Jahren wurde bekanntlich die Elektrizität im Privat Haushalt fast ausschließlich zum Zwecke der Beleuchtung benützt. Erst in der Mitte des letzten Jahrzehntes gelang es, auch Koch- und Heizapparate zu Preisen herabzusetzen, in einer Form in den Handel zu bringen, in der ein ungefährtlicher und praktischer Gebrauch in Küche und Haushalt gewährleistet war. Der allgemeinen Anwendung bedürftiger Haushaltsapparate wie Bügeleisen, Kochtöpfe, Kochplatten, Ofen usw. standen nur die verhältnismäßig hohen Lichtstrompreise hindernd im Wege. Um deren Einführung zu fördern, entschlossen sich die Elektrizitätswerke, den Haushaltungen jede Mehrmenge über den Verbrauch des Jahres 1926 hinaus zu einem billigeren Preise — in Mechernich z. B. für 15 Pfg. die Kilowattstunde — zu liefern. Da bis zum Jahre 1926 Koch- und Heizapparate in nur geringem Maße Anwendung gefunden hatten, war der verbilligte Mehr- oder Reststrom dem Grunde nach zum Betriebe von neuzeitführenden Koch-, Heiz- oder Haushaltsapparaten gedacht. Während man so dem allgemeinen Wohl dienen wollte, verdrängten sich die Elektrizitätswerte von der Einführung des verbilligten Stromes auch eine wesentliche Steigerung des Stromablaufes.

Im Laufe weniger Jahre stellte sich aber heraus, daß diese Berechnungsweise, insbesondere hinsichtlich der Einheitlichkeit der Strompreise, den verschiedenen Abnehmern gegenüber große Mängel besaß. Haushaltsapparate, die schon vor 1926 Koch- und Heizapparate benutzten und hierdurch bereits früher größere Strommengen abnahmen, kamen nie in den Genuß der verbilligten Strompreise. Besaß in einem anderen Falle der Inhaber einer großen Wohnung im Jahre 1926 nur eine einzige elektrische Glühlampe, weil er nebenher vielleicht noch Abnehmer von Leuchtgas war und ließ er im Jahre 1927 auch die übrigen Wohn- oder Geschäftsräume mit einer elektrischen Installation versehen, so hatte er den anderen Abnehmern gegenüber ungedeutet den Vorzug, den weitest- und größtenteils seines normalen Lichtstromes zu 15 Pfg. die Kilowattstunde beziehen zu können. In dem Versorgungsgebiet Mechernich, Roggenborn und Strempt liegen Fälle vor, in denen Abnehmer, die von vornherein frei zu Sache gestanden haben, nur 2 v. H. verbilligten Strom beziehen. Bei anderen Abnehmern beträgt der verbilligte Strom 12,5 v. H., bei wieder anderen 33 v. H., und

bei einer großen Anzahl von Abnehmern, die anfänglich geizig haben, sich an der gemeinnützigen Einrichtung der Gemeinde zu beteiligen, sogar 80 v. H. und mehr. Typisch für die Ungerechtigkeit der jetzigen Berechnungsweise ist ein Fall, in dem ein Lichtstromabnehmer in einem Monat eine Kilowattstunde Strom zum Normalpreise und 80 Kilowattstunden Reststrom zu dem stark verbilligten Preise bezog. Auch die Kraftstromabnehmer bezogen bisher zum Teil ihren ganzen Kraftstrom zum Normalpreise, zum Teil bis zu 84,5 v. H. zum verbilligten Preise. Die Absägung eines derartigen Tarifs durch eine andere Staffelung weiter noch zu rechtfertigen, dürfte müßiges Beginnen sein.

Eine gerechte Berechnung von Licht- und Haushaltstrom läßt sich nur in der Weise ermöglichen, daß beide Stromarten völlig getrennt und durch besondere Zähler gemessen werden. In dieser Weise soll auch künftig die Lieferung des Licht- und Haushaltstromes in Mechernich erfolgen. Zur Feststellung der für Haushaltstrome gebrauchten Strommenge ist somit stets ein gesonderter Zähler erforderlich. Dieser kann in ganz kleinen Haushaltungen hinter dem bereits bestehenden Lichtzähler unmittelbar zwischen Steckdose und Haushaltungsapparat (Bügeleisen oder Kochtopf) geschaltet werden. Der Zähler ist beweglich und deshalb auch für jede beliebige andere Steckdose des Haushaltes zu verwenden. Diese Zähler nennt man Vergütungszähler. Sie besitzen etwa 500 Watt, die dem Verbrauch eines elektrischen Bügeleisens entspricht, anzuweisen. Bei geringerer Belastung, z. B. durch eine elektrische Handlampe, bleibt dieser Vergütungszähler stehen. Er mißt also praktisch nur den Verbrauch von Haushaltsapparaten mit verhältnismäßig hoher Stromentnahme. Am Monatsende wird der Verbrauch des Vergütungszählers von dem Hauptzähler festgestellten Verbrauch abgezogen; der Haushaltstrom ist mit 15 Pfg. und die von dem Hauptzähler festgestellte restliche Menge mit 45 Pfg. die Kilowattstunde zu bezahlen.

In größeren Anlagen und in allen Haushaltungen mit mehr als einem Steckkontakt empfiehlt es sich dagegen, bringen, einen gesonderten Zähler für den Haushaltstrom fiktionaler anlegen zu lassen, von dem aus zu den einzelnen Verbrauchsstellen gesonderte Leitungen zu verlegen sind. Letztere werden schon aus dem Grunde dringend empfohlen, weil Haushaltsapparate zufolge ihres höheren Stromverbrauches auch einen entsprechend stärkeren Leitungswiderstand benötigen, der in den vorhandenen Leitungsinstallationen allgemein nicht vorhanden ist.

Um in allen Fällen das Richtige zu treffen, siehe man seinen Installateur zu Rate und scheue nicht, für eine gute, zweckmäßige Installation einige Kosten aufzuwenden, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit bezahlt machen werden.

liche Proben aus seinem Buche „Servus Kumpel“. (Wir kommen auf die Feier noch zurück.)

Mechernich, 23. Febr. (Schon die Rasenanlagen.) In den letzten Tagen wurde beobachtet, daß die Rasenanlagen unter der Baumreihe am Stützweg als Fußgängerweg benutzt wurde. Man scheute sich, auf der infolge des Tauwetters stark aufgeweichten Hauptstraße am Stützweg zu gehen. Hierdurch wird dem Grasmusch erhebliche Schäden zugefügt und zugleich auch das Straßenschild durch die Vermüllung dieser Anlage verunreinigt. Bei jedem Wetter möge man seine Schritte durch die Bahnstraße lenken; wenigstens so lange, bis der Stützweg eine feste Oberdecke erhält.

Mechernich, 24. Febr. (Zur letzten Ruhe.) Gestern morgen wurde hier Frau Juliana Kellner geb. Birnig zu Grabe getragen. Mit ihr ging wieder eine Persönlichkeit „Alt-Mechernichs“ von seltener Beliebtheit dahin. Das einfache liebe Frauen, das so leicht dahin lachte, wird bei allen, die sie gekannt haben, in gutem Andenken weiter leben. Vorbildlich für jede ärztliche Frau, ungeschminkt liebe Frömmigkeit, freundlich und hilfsbereit gegen jedermann. So war ihr Leben. Möge ihr nun dafür die Krone des ewigen Lebens zuteil werden. Bemerkt sei hier noch, daß Frau Keller lange Jahre hindurch junge Mädchen in der Kunst des Glasblühens

unterrichtete. Die Beteiligung einer Reihe alter Schülerinnen an der Beerdigung gab Zeugnis von dem guten Einvernehmen von Mechernich und Schülerinnen.

Mechernich, 23. Febr. (Aus dem Eisenverein.) Wie wir hören, findet am nächsten Sonntag die angelegte Wanderung nach Mühlentheil nicht statt. Statt dessen wird eine andere Wanderung unternommen, deren Ziel noch rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Strempt bei Mechernich, 23. Febr. Am Volkstrauertag wurde auch hier in sinnvoller Weise unserer Gefallenen gedacht. Am Morgen galt das Hochamt dem Gebete für die gefallenen Krieger und abends fand eine würdige Ehrung am neuen Kriegendenkmal statt, die wir noch näher schildern werden.

Blantenheim, 23. Febr. (Motorradung.) Heute morgen gegen vier Uhr überließ ein Motorradfahrer mit Beiwagen aus Köln auf der Chaussee nach Blantenheim-Wald das Beiwagen-Warnungsgelächter. Mit 85 Kilometer Geschwindigkeit geriet, wie der stehengebliebene Kilometer-Zähler es anzeigte, der Beiwagen in einen Haufen Kleinplastersteine, wobei sich das Motorrad mehrmals überschlug. Drei Dorfbewohner, die in der Nähe waren, fanden die beiden schwerverletzten Fahrer in bewußtlosem Zustande auf und brachten sie zum Dorf in ärztliche Hilfe. Der Anfall war so stark, daß der Beiwagen abgerissen wurde. An dem Aufkommen der beiden Fahrer wird gewweifelt.

Commen, 23. Febr. Im Saale Kreuz der sprach am vergangenen Sonntag Geschäftsführer Becker von der Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ Eustirchen zu den Mitgliedern der Genossenschaft über allgemeine Tagesfragen, Preisentung, Import und Export des deutschen Warenverkehrs. Die regere Aussprache ließ erkennen, daß man mit den bis jetzt durchgeführten Preisentungen im Hinblick auf die größeren Senkungen der Löhne und Gehälter nicht zufrieden ist. Zu Delegierten wurden die Mitglieder Rombour und Thurn wiedergewählt. Um den Wünschen der vielen Verbraucher gerecht zu werden, soll in Kürze eine große Frauenerammlung stattfinden.

## Sport und Spiel

### Beiderdeutscher Spielverband

#### Strempt 1 — Firmenich 12:0

Am Sonntag, 21. Februar, fanden sich obige Mannschaften zum fünften Meisterschaftsspiel gegenüber. Strempt mußte mit vier Mann Feld spielen. Firmenich hat Blakwahl. Der linke Läufer von Strempt nahm sofort den Ball an sich und konnte das erste Tor für Strempt erzielen. Der linke Verteidiger von Strempt wurde bei Beginn des Spiels am Fuß verletzt und mußte das Spiel aufgeben. Strempt kämpfte jetzt noch mit 10 Mann. Rechtsaußen von Strempt ging zurück als linker Verteidiger. Strempt zeigte einen schönen Spurt und eine gute Ballverteilung, dagegen Firmenich, daß die Verteidigung von Firmenich gut war, da sonst ein größeres Resultat herausgekommen wäre. Schiedsrichter leitete gut. Am kommenden Sonntag, 28. Februar, erwartet Strempt die nicht zu unterschätzende 1. Mannschaft aus Breitenbenden zum Meisterschaftsspiel. Spielbeginn 3.30 Uhr.

2. Bezirksklasse: Mechernich — Mechernich 7:1, Gausfallen: Jülich 4:1 (11).

3. Oberdist. — EGS 1:3, Stoppchen — Weilerwilt (N. nicht anget.), Frauenberg — Kollheim (N. nicht anget.), Commen — Einzingen 0:6, Firmenich — Strempt 0:2, Breitenbenden gegen Bisttrich 2:1.

2. Mannschaften: Mechernich — Mechernich 4:1, Rheinbach — Jülich 6:0, Flamersheim 2:1 — EGS 3:0, 4.

Jugend: EGS 2:1, Mechernich 1:4:2, EGS 3:2, Mechernich 2:1:3, Frauenberg — Kollheim 8:0, EGS 1:1, Sommer 7:1:4, EGS 2:1 — Sommer 7:1:2:7, EGS 3:1 — Sommer 7:1:3:1.

## Deutsche Jugendkraft

### Handball-Gauleiste

1. Rheanania 09 Eustirchen — 1. Eifelmut Roggenborn-Mechernich 3:7 (3:4) 1. Arpina Derikum-Hausweiler — 1. Eintracht Weingarten 1:1 (abgebr.) Gesellschaftsspiel.

### Fußball-Kreisklasse

Ebnspiele um die Meisterschaft des Kreises Niederrhein

Runde der Ersten: 1. Winfried Kölsdorf — 1. Rheinland Jülich 0:3, SpuSp. Schaag — Eintracht Cornelmünster 3:2, Teutonia Kleinbroich — Rheintrafen Jülich 1:3.

Runde der Zweiten: Ebnat Dören — Unitas Troisdorf 1:2 (nach Verlängerung).

Gauleiste: 1. Concordia Beilstein — 1. Chlodwig Jülich 2:0 (1:0) 1. Siegfried Kemmenich — 1. Kemigius Dirmersheim 3:2 (3:1).

A-Klasse: Unitas N. Ebnat — 1. Concordia Antweiler 0:4 (0:2) 1. Adler Eustirchen — 1. D.R. Sagen 6:1 (4:1) 1. D.R. Vinscheid — 1. Winfried Wachenrod 1:1 (1:1).

B-Klasse: 2. Concordia Antweiler — 1. Kalenport Oberdrees 5:0 (2:0) 1. Spilmannheim Eustirchen — 1. Lotbar, Bisttrich 0:2 (0:2) 1. Jgd. Winfried Lommerium — 1. Jgd.

## Bekanntmachung

über die Preisbildung für den Mineralwasserbetrieb im Kreis Schleiden vom 3. Februar 1932

Auf Grund der Paragraphen 1, 3, 4 und 7 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 3. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I, S. 747) wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1  
Für den Kleinverkauf von Getreide, Getreidemehl, künstlichem Mineralwasser (Seltzer und Sodomwasser) und Solenwasser in Ladengeschäften, Apotheken, Gaststätten und ähnlichen Gewerbetrieben werden hinsichtlich der Bruttoverdienstformen die nachstehenden Höchstätze festgesetzt:

1. In Apotheken und Ladengeschäften darf die Bruttoverdienstform 4% Kpf. je Flasche nur dann übersteigen, wenn ein Prozentiger Zuschlag zum Einheitspreis eine höhere Summe ergibt; bei Heilmitteln ist ein Höchstzuschlag von 36 v. H. statthaft. Diese Höchstätze beziehen sich auf die Abgabe von einzelnen Flaschen. Bei größerer Abnahme sind die bisher üblichen Mengenrabatte weiterzugewähren;
2. in einfachen Gaststätten und ähnlichen Gewerbetrieben (Zimmern) darf die Bruttoverdienstform sowohl bei der Abgabe in der Gaststätte wie bei dem Verkauf über die Straße 12 Kpf. je Flasche nur dann übersteigen, wenn ein Prozentiger Zuschlag zum Einheitspreis eine höhere Summe ergibt;
3. in Gaststätten mit höherem Aufwand und in solchen, in denen Verpflegung oder musikalische oder ähnliche unterhaltende Darbietungen nichtmechanischer Art geboten werden, ferner in Saal- und Kegelbahnen (Ausflugsgaststätten) beträgt die höchstzulässige Bruttoverdienstform bei einem Einheitspreis

bis zu 13 Kpf. je Flasche 20 Kpf.  
über 13 bis 16 Kpf. 24 „  
" 16 " 19 " 24 „  
" 19 " 21 " 26 „

Bei einem Einheitspreis über 21 Kpf. ist ein Höchstzuschlag von 120 v. H. statthaft. Bruttoverdienstform ist frei Veräußerung und dem Abgabepreis an den Käufer.

§ 2  
Ergibt die Berechnung der Zuschläge zum Einheitspreis Bruchteile von Pfennigen, so ist der Abgabepreis an den Käufer auf Pfennigbeträge nach oben abzurunden.

§ 3  
In Ladengeschäften und Apotheken sind Preisverzeichnisse mit den auf Grund dieser Verordnung ermittelnden Kleinverkaufspreisen gut sichtbar auszuhängen.

§ 4  
Diese Verordnung tritt am 20. Februar in Kraft.  
Berlin, den 9. Februar 1932.  
Der Reichskommissar für Preisüberwachung,  
Dr. Goerdeler.

Chlodwig Jülich 2:1 (1:0), 2. Olympia Weilerwilt — 1. Bruno Borr 3:4 (2:1), Schüler Kemmenich — Schüler Jülich 4:0 (0:0).

Handball (Gauleiste)  
1. Rheanania Eustirchen — 1. Eifelmut Mechernich-Roggenborn 3:7 (3:4)  
(Bericht folgt.)  
Eifelmut Mechernich-Roggenborn 3:3 0:2 20:22 6:4  
Eintracht Kreuzwegarten 6:3 0:3 30:26 6:6  
Rheanania Eustirchen 5:2 1:2 18:15 5:5  
Arpina Derikum-Hausweiler 6:1 3:12 23:5 7:0

## Polizeiverordnung betr. das Verbot des Abtrennens von verdorrem Gras um.

vom 31. Januar 1931.

Auf Grund der §§ 137 u. 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 2. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverordnungen vom 11. März 1850 (S. 2. 265), sowie des § 42 des Reichs- und Provinzialgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (S. 2. 88) und der Verordnung über Fernstudien vom 1. August 1924 (S. 2. 4), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses in Aachen für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.  
Das Abtrennen von Heubünden aus Weiden, Feldrinnen, Celdan, an Dingen und Hühnerhöfen, sowie von Rind- und Ställe in der Zeit vom 15. März bis 30. September 1. Jg. ist verboten.

§ 2.  
Die Landräte und die Polizeiverwalter in den kreisfreien Städten können Ausnahmen von dem Verbot des Abtrennens von Heubünden nach dem 15. März zulassen, wenn es aus landwirtschaftlichen Gründen der Bodenwirtschaftlich notwendig ist und nicht vorher erlassen konnte.

§ 3.  
Zwischenordnungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

§ 4.  
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtblatt in Kraft und wird mit dem 31. Januar 1931 angesetzt. Eine Polizeiverordnung betr. Abtrennen von verdorrem Gras um, vom 27. Februar 1929 (Amtsblatt 1929, S. 31) wird hiermit aufgehoben.

Aachen, den 31. Januar 1931.  
Der Regierungspräsident,  
Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit erneut zur Kenntnis gebracht.  
Erlaßen, den 18. Februar 1932.  
Der Landrat.

## Volkstrauertag in Mechernich

Mechernich, 23. Febr. Mechernich hat seit Kriegsende keine solche Feiertageinstände für seine Gefallenen erlebt, wie sie der vergangene Sonntag brachte. Man hatte von jeder Feier im Freien abgesehen. Lediglich das Hochamt galt, wie überall, dem Gebete der Gefallenen und alle Vereine nahmen daran teil.

Bei der abendlichen Feier erwies sich der Saal Schumacher mit Nebenaal und Galerie als zu klein. Weit über 500 Menschen wohnten der Feier bei, die von Darbietungen der Musikvereine, des Männer-Gesang-Vereins und des Kirchenchors umrahmt wurden. Auf der stimmungsvollen geschmückten Bühne, die die weißen Kreuze des Volksbundes auf schwarzem Grunde trug, ging dann eine Kriegereregerung ganz seltener Art vor sich. Herr P. C. Ettigshoffer trug selbst Szenen aus seinen Büchern „Am toten Mann“ und „Feldzugsfahrt Dividende“ vor. Atemlos lauschten die Anwesenden den Worten dieses lebenswichtigen Menschen, der in seinen Werken den deutschen Soldaten ein wahrhaft großes Denkmal geschaffen hat. Herr Generaldirektor Dr. Molinari wies auf die Bedeutung des Tages hin und die Feier sang beim Liede: „Ich hat' einen Kameraden“ mit einem stummen Gedanken für die Gefallenen aus.

Nachher gab Herr Ettigshoffer noch köst-

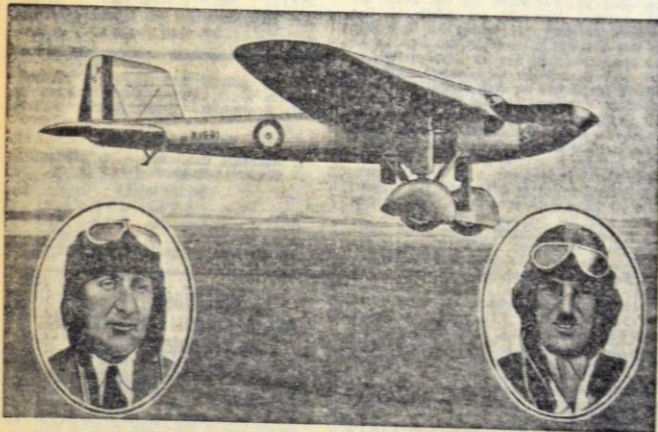




Dreieinhalb Stunden vor dem angefündigten Beginn der japanischen Offensive gegen Schanghai vertagte sich der Völkerbundsrat auf den 3. März, um sich dann erst über entscheidende Schritte schlüssig zu werden.  
Der Völkerbund: Japaner, Chinesen, laßt euch sagen: Wir bitten, die Schlacht noch zu vertagen



England führt wieder Gold aus  
Zum ersten Male seit der Aufhebung des Goldstandarbes hat England jetzt wieder Gold ausgeführt, das hauptsächlich zur Bedeckung seiner Auslandsschulden verwendet wird. Diese Goldzahlungen sind ein Beweis für die wiedererstarbte Finanzkraft Englands.



Der richtige Papier-Eindecker, mit dem Geschwaderführer Gayford (links) und der Flugoffizier Seitz (rechts) einen Kon-Stop-Flug von London nach Kapstadt (10.000 Kilometer Entfernung) unternehmen werden. Die Durchführung würde einen neuen Langstrecken-Weltrekord bedeuten.



Der Mechaniker Erik Kierp in Michigan hat ein altes Ford-Modell benutzt, um an ihm eine beachtliche Konstruktion, nämlich lenkbare Hinterräder, auszuüben. Die Räder können sich in einem Winkel von 60 Grad drehen und ermöglichen dadurch ein leichtes Wenden und Anfahren beim Fahren.



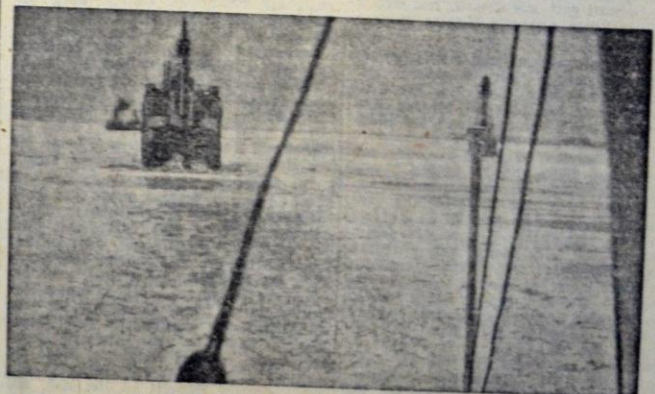
Die neue Washington-Marke, die Polen anlässlich des 200. Geburtstages des amerikanischen Freiheitshelden herausbringt. Die Marke zeigt im Mittelfeld Washington, links und rechts Kosciuszko und Pulaski, die polnischen Freiheitstümpfer, die am nordamerikanischen Befreiungskampf teilnahmen.



Reizende Kindergruppe auf dem deutschen Volkstraßenfest, das in Berlin stattfand.



In dem alten New Yorker Eden-Museum — nach der Auflösung des Berliner und Pariser Panoptikums das letzte große Wachsfigurenkabinett — brach ein Feuer aus, das den größten Teil der wertvollen Figuren zerstörte. Größen der Weltgeschichte, die einst die Welt mit ihrem Ruhm erfüllten, verloren hier in der Flammenglut binnen weniger Minuten ihren solange erhaltenen Glanz. Feuerwehrleute beim Abtransport der Wachsfiguren, die durch das Feuer übel zugerichtet wurden.



Stettin, Deutschlands größter Handelshafen an der Ostsee, ist seit der letzten Frostperiode nur mit größter Schwierigkeit zu erreichen. Das liegt ist mit seinem Eis bedeckt, so daß selbst kurzen Dampfern die Einfahrt ohne Hilfe von Eisbrechern unmöglich ist.